rischen Landtagsordnung gerichtet sei, deren unveränderte Beibehaltung bei gegenwärtigem Landtage auf einem gefaßten Kammerbeschlusse beruhe, 2) daß derselbe erst in beiden Kammern Genehmigung finden müsse, ehe er an die Staatsregierung gelangen und einen Erfolg haben könne; hierzu aber bei gegenwärtigem Landtage die Zeit zu kurz sein werde. Endlich 3) daß, wenn die Absicht des Hrn. Antragstellers dahin gehe, eine Veränderung in der Höhe der Tagegelder für die künftige Ständeversammlung herbei zu führen, es der Stellung der jetzigen Stände nicht angemessen scheine, derartige Anträge an die Staatsregierung zu bringen, da hier ein Verhältniß berührt werde, dessen Bestimmung zunächst in die Hand der Staatsregierung zu legen sein dürfte. — Das Gutachten der Deputation ging dahin: „den vorliegenden Antrag auf sich beruhen zu lassen."

Vicepräsident D. Haase: Die verehrte Deputation ist, wie ich aus dem eben verlesenen Berichte vernehme, auf das Materielle meines Antrags nicht eingegangen, vielmehr hat dieselbe sich darauf beschränkte, ihr Bedenken in formeller Hinsicht dagegen aufzustellen, und in deren Folge der hohen Kammer angerathen, zu beschließen: diesen Antrag auf sich beruhen zu lassen. Ich kann aber diese Bedenken über das Formelle nicht theilen. Dieselben sind der Zahl nach drei. Zuerst ist gesagt worden: der Antrag sei auf eine wesentliche Abänderung der provisorischen Landtagsordnung gerichtet, deren unveränderte Beibehaltung bei gegenwärtigem Landtage auf einem bereits gefaßten Kammerbeschluß beruhe; sodann: daß der Antrag erst in beiden Kammern Genehmigung finden müsse, ehe er an die Regierung gelangen könne; beeile man sich von Seiten der Stände damit noch so sehr, so würde man doch bei der Kürze der Zeit und bei der Menge der noch zu berathenden Gegenstände, zu keinem Resultate gelangen können; endlich ist angeführt worden, es berühre der Antrag vorzüglich die künftige Ständeversammlung, und es sei mithin der Stellung der jetzigen Stände nicht angemessen, denselben an die Regierung zu bringen, zumal da diese Letztere den Satz von 3 Thlr. täglicher Auslösung bei Emanirung der provisorischen Landtagsordnung gewiß genau erwogen, und diesen erst auf den Grund dieser Erwägung festgestellt habe. Was nun das erste Bedenken der Deputation anlangt, so haben die Kammern, so viel ich mich erinnere, nur beschlossen, die provisorische Landtagsordnung als ein Ganzes auf diesem Landtage nicht zu berathen; dieß schließt aber nicht aus, einzelne Puncte von Wichtigkeit auf dem gegenwärtigen Landtage auszuheben, deren Abänderung des Baldigsten zu wünschen ist. Erst neuerdings und noch nach jenem Beschlusse, ist ein solcher Punct im Betreff des Verlustes der Tagegelder in gewissem Falle von der Kammer gefaßt worden. Angehend das zweite Bedenken, so scheint es mir, ist noch hinreichende Zeit, meinen Antrag Seiten beider Kammern zu berathen, und denselben an die Regierung zu bringen. Die Sache ist klar und einfach, die Kammern werden sich darüber bald fassen können, und eines Decretes der Regierung darauf bedarf es nicht. Die Sache ist von Wichtigkeit für das Land, ich habe die Zukunft im Auge und wenn ich diese nach dem Maßstab bemesse, den mir der jetzige Landtag bietet, so beträgt das Ersparniß bei dem künftigen Landtage über 60,000 Thlr. Die Landtagsordnung ist ohnedieß nur provisorisch, d. i. ihre wahrscheinliche Abänderung ist schon im Voraus ausgesprochen, warum soll man also nicht bei einem so bedeutenden Gegenstand mit einem so namhaften Ersparnisse jetzt schon den Anfang machen oder doch dahin wirken, daß dasselbe mindestens bei der nächsten Ständeversammlung Platz ergreife? Dieß führt mich auf das dritte Bedenken der Deputation. Ich sehe nicht ein, warum es nicht in der Stellung der jetzt versammelten Kammer liegen soll, jenen Antrag zu machen, wenn schon er besonders die künftige Ständeversammlung betrifft. Zwei Drittheile der jetzt versammelten Deputirten werden auf künftigem Landtag zusammentreten mit dem neugewählten Drittheil, und daher wird die Mehrzahl der Mitglieder der nächsten Ständeversammlung, welche eine Verminderung der Diäten erleiden möchte, aus den jetzigen Deputirten bestehen. Ich finde also bei diesen Verhältnissen durchaus nichts Unzartes, was die jetzige Ständeversammlung gegen die nächst bevorstehende sich zu Schulden kommen ließe. Formelle Bedenken erblicke ich demnach nirgends, und ich muß der verehrten Kammer darüber die Entscheidung überlassen, ob dieselbe hierinnen meine Ansicht oder die der Deputation theile. In dem ersten Falle würde über die Sache selbst Beschluß zu fassen sein. Ich würde, bei jetziger Sachlage, erst später und in diesem erwähnten Falle auf das Materielle meines Antrages einzugehen haben, allein ich erkläre im Voraus, daß ich auf eine weitere Auseinandersetzung und Motivirung desselben durchaus verzichte. Alles, was ich in dieser Beziehung zu sagen hätte, ist theils in dem von mir schriftlich eingereichten Antrage selbst enthalten, theils von mir damals berührt worden, als ich mir erlaubte, denselben der hohen Kammer zu überreichen.

Nur Eins gestatte ich mir noch hinzuzufügen, nämlich die aufrichtige Versicherung, daß einzig und allein Liebe zum Vaterlande mich bestimmt hat, diesen Antrag zu stellen. Die Länge dieses Landtags so wie die Aussicht, daß die nächsten Landtage nicht kurz sein werden, und die dadurch dem Lande nothwendig erwachsenden großen Kosten ließen mich sehnlichst wünschen, einen Weg aufzufinden, auf welchem wenigstens künftig eine Verminderung dieses Aufwandes, eine Erleichterung unserer Mitbürger erreicht werden könnte; ich glaubte diesen Weg in der von mir angedeuteten Abminderung unserer Diäten gefunden zu haben, obwohl ich nicht gänzlich in Abrede stellen will, daß dadurch vielleicht hin und wieder ausnahmsweise der Einzelne unter uns dem Ganzen ein kleines Opfer aus seinen eigenen Mitteln zu bringen genöthigt werden möchte. Groß kann es aber niemals sein, da bei den vorigen Landtagen die von der allgemeinen Ritterschaft täglich auch nur 2 Mfl. und die des weiteren Ausschusses nur 3 Mfl. Auslösung erhielten, und bei denen von den Städten war es eben so. Doch ich enthalte mich darüber mehr zu sagen. Die hohe Kammer wird die Gründe für und wider erwägen und beschließen, es bedarf dazu, wie ich schon gesagt habe, keiner weitern Auseinandersetzung derselben von meiner Seite. Ueberhaupt ist der Standpunct, von dem ich ausgegangen bin, vorzüglich der des Gefühls; über das Gefühl läßt sich nicht rechten! und sollte ich mich hierinnen täuschen und sollten meine Ansichten in dieser Sache, was ich nicht fürchte, als irrig erscheinen, so hoffe ich, daß die verehrte Kammer in Rücksicht auf die Motive, welche mich bei meinem Antrage geleitet, den Irrthum verzeihlich finden werde.

(Beschluß folgt.)

Druck und Papier von R. G. Teubner in Dresden.

Verantwortliche Redaction: L. Grenschel.